

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VII/69/2

Erschienen am: 9. April 1953

10/4.

Absatz und Versteuerung von Essigsäure in der
Nachkriegszeit

	Seite
A. Gesetzliche Bestimmungen und methodische Hinweise zur Statistik	2
B. Betriebsstätten und Absatz von Essigsäure	
1) Die Betriebsstätten	3
2) Erzeugung und Absatz von Essigsäure	
a) Absatz von Essigsäure zu Speisewecken	4
b) Absatz von Essigsäure für gewerbliche Verwendung	6
c) Erzeugung und Absatz insgesamt. .	7
C. Der Außenhandel mit Essigsäure.	7

A. Gesetzliche Bestimmungen und methodische Hinweise zur Statistik

Die Essigsäuresteuer ist im Branntweinmonopolgesetz (BrMonG) vom 8.4.1922¹⁾ in der Fassung vom 7.12.1944²⁾ geregelt. Durchführungsbestimmungen wurden durch die Essigsäureordnung (EO) als Anlage 3 der Grundbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz erlassen³⁾.

Der für die Essigsäuresteuer geltenden Regelung unterliegt Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung⁴⁾ entweder aus Holzessig oder aus essigsäuren Salzen (Holzessigsäure) oder aus anderen Stoffen, insbesondere aus Kalziumkarbid, Azetylen, Aldehyd (andere als Holzessigsäure) hergestellt ist. Eingeführte Essigsäure wird außer vom Zoll ebenfalls von der Steuer erfaßt, soweit sie in anderer Weise als durch Gärung hergestellt ist (§ 1 Abs.1 und 2 der EO).

Die Steuerberechnung erfolgt nach § 160 BrMonG. In der Nachkriegszeit wurde die Berechnung vorübergehend durch Artikel 3 des Kontrollratgesetzes Nr.27 geändert⁵⁾, jedoch im Gesetz zur Änderung des Branntweinmonopols vom 21.10.1948⁶⁾ für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erneut bestätigt und später für das gesamte Bundesgebiet übernommen. Danach beträgt die Steuer für 100 kg wasserfreie Säure 40 DM, wenn der Essigbranntweinpreis 70 DM für 1 hl Weingeist beträgt; die Steuer erhöht oder erniedrigt sich für jede DM, um die der Essigbranntweinpreis höher oder niedriger ist als 70 DM um 1,43 DM. Nach dieser Berechnung belief sich der Steuersatz für 100 kg wasserfreie Säure ab 1.10.1949⁷⁾ auf 225,90 DM. Er wurde am 12.12.1951 auf 275,90 DM erhöht⁸⁾. Der doppelte Steuersatz wird nach § 161 BrMonG in Verbindung mit § 3 EO erhoben:

1. für Essigsäure aus Betrieben, die vom 1.10.1934 bis 30.9.1939 keine Essigsäure zum einfachen Steuersatz in Verkehr gebracht haben,
2. für eingeführte Essigsäure,
3. für steuerpflichtige Fehlmengen,
4. für Essigsäure, die außerhalb der Erzeugungsstätte abgefertigt wird (§ 13 Abs.2, § 17 Abs.5 EO).

1) RGBl. I S.405.- 2) RGBl. I S.336.- 3) Zentralblatt für das Deutsche Reich 1922, S.865.- Letzte Änderung vom 24.9.1940 (RZBl. S.272).- 4) Durch Gärung gewonnene Essigsäure wird in der Hauptsache aus Branntwein hergestellt. Weingeist für diese Zwecke ist bereits der Branntweinsteuer von 50 DM je hl W. unterworfen.- 5) Gesetz vom 10.5.1946.- 6) Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Nr.21 vom 23.10.1948.- 7) MinBl. d.BELF vom 9.11.1949 S.34.- 8) Bekanntmachung über Verkaufspreise vom 12.12.1951, BZBl. 1952 S.11.

Von der Steuer befreit sind (§ 8 EO):

1. Essigsäure, die nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist¹⁾,
2. Essigsäure, die zu gewerblichen Zwecken verwendet wird (§ 54 ff. EO),
3. Essigsäure, die unter amtlicher Aufsicht ausgeführt wird.

Zu Speisezwecken geeignete Essigsäure kann gegebenenfalls unversteuert verwendet werden, ist jedoch besonderen Aufsichtsmaßnahmen zu unterwerfen. In der Regel ist sie zu vergällen.

Die Steuerschuld entsteht für inländische Essigsäure durch Übergang in den freien Verkehr und für eingeführte Essigsäure mit der Grenzüberschreitung. Steuerschuldner ist nicht der Hersteller, wie es sonst in den Verbrauchsteuergesetzen üblich ist, sondern derjenige, für dessen Rechnung die Essigsäure in den freien Verkehr übergeht bzw. eingeführt wird.

Die Vorschriften über die Statistik sind in den §§ 71 - 74 der EO enthalten. Für die Berichtszeit war für jedes Betriebsjahr (1.10.- 30.9.) von den Zollstellen auf dem Dienstwege an die Oberfinanzdirektionen und von diesen über die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt zu melden:

Die Zahl der Essigsäure herstellenden Betriebe, der Absatz an versteuerter und unversteuerter Essigsäure sowie der Betrag der Essigsäuresteuer (Muster 15, § 72 EO). Die Herstellung selbst wird von der Steuerstatistik nicht erfaßt, ein Nachweis der von den Erzeugern im eigenen Betriebe steuerfrei weiterverarbeiteten Essigsäure besteht daher nicht.

B. Betriebsstätten und Absatz von Essigsäure

1. Die Betriebsstätten

Von den 16 Betrieben, die 1936 im Reichsgebiet an der Herstellung von Essigsäure beteiligt waren, lag rund die Hälfte im Gebiet der Bundesrepublik. Infolge der starken Nachfrage nach Essigsäure in den ersten Nachkriegsjahren hat sich die Zahl der Betriebe im Bundesgebiet nahezu verdoppelt. Bei Wiederaufnahme der statistischen Berichterstattung 1947 wurden 15 Betriebe gezählt. Ihre Zahl erhöhte

1) Zu gewerblichen Zwecken geeignet ist danach Essigsäure, die einen Gehalt an wasserfreier Säure von nicht mehr als 60 Gewichtshundertteilen hat und den vom Monopolamt näher bestimmten Anforderungen entspricht. Die Verwendung von Essigsäure zur Herstellung von Heilmitteln, die in fertigem Zustand Essigsäure nicht mehr enthalten, sowie zu chemischen Untersuchungen aller Art ist als gewerbliche Verwendung anzusehen.

sich in den beiden folgenden Jahren um jeweils zwei Betriebe, so daß 1949 insgesamt 19 Betriebe tätig waren, von denen 12 Essigsäure zu Speisezwecken herstellten. Da 1950 3 Betriebe und 1951 ein weiterer Betrieb ihre Erzeugung von Speiseessigsäure infolge Absatzschwierigkeiten einstellten, sank die Zahl der tätigen Betriebe im Betriebsjahr 1951 auf 15.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe nach der Art der bei der Erzeugung verwendeten Rohstoffe gegliedert. Gegenüber 1936 hat insbesondere die Zahl der Herstellungsbetriebe von Holzessigsäure zugenommen. Letztere entsteht durch die trockene Destillation von Holz und wird durch Zusatz von Kalk von dem gleichzeitig sich entwickelnden Methylalkohol abgesondert. Dem so entstandenen essigsäuren Kalk wird die Essigsäure durch Destillation mit Schwefelsäure entzogen. Bei den anderen Herstellungsverfahren gewinnt man Essigsäure aus Azetylen gas durch Bindung mit angesäuertem Wasser, in dem sich Quecksilberverbindungen als Katalysatoren befinden. Die Oxydation des entstandenen Azetaldehyds ergibt Essigsäure.

Betriebsjahr ¹⁾	Zahl der Betriebe, die Essigsäure herstellen					
	insgesamt	Holzessig	essigsäuren Salzen	davon aus Karbid	nicht selbst-erzeugtem Aldehyd	anderen Rohstoffen
1936 ²⁾	14 ³⁾	1	3	3	1	6
1947	15	5	1	3	1	5
1948	17	7	1	3	1	5
1949	19	7	1	3	1	7
1950	16	5	1	3	1	6
1951	15	5	-	3	1	6

1) 1. Oktober bis 30. September.- 2) Reichsgebiet.- 3) Außerdem 2 Betriebe, die Essigsäure zur Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb herstellen.

Die Standortverteilung für 1951 zeigt Nordrhein-Westfalen mit 6 Betrieben an der Spitze. Dieses Land hatte auch den größten Anteil an den insgesamt abgesetzten Mengen (60 vH). Daneben waren noch 3 Betriebe in Rheinland-Pfalz, je 2 Betriebe in Bayern und Hessen sowie je 1 Betrieb in Baden-Württemberg und Niedersachsen tätig. Im Rahmen des Gesamtabsatzes kommt dem Betrieb in Baden-Württemberg und den beiden bayerischen Betrieben noch größere Bedeutung zu.

2. Erzeugung und Absatz von Essigsäure

a) Absatz von Essigsäure zu Speisezwecken

Die Versteuerung von Essigsäure zu Speisezwecken erhob sich in der ersten Nachkriegszeit zu größerem Umfang. Besonders 1947 erreichte sie mit 120 690 dz einen

außerordentlich hohen Stand, sank aber bereits 1948 um über die Hälfte auf 53 345 dz. Auch in den folgenden Jahren hielt der Rückgang an, so daß 1951 nur noch 33 776 dz versteuert wurden. Damit steht der Verbrauch versteuerter Essigsäure gegenüber der Vorkriegszeit wieder etwa auf gleichem Stand (vergleichbarer Verbrauch 1936: 33 376 dz¹⁾).

Diese Entwicklung des Verbrauchs von versteuerter Essigsäure erklärt sich insbesondere für 1947 aus der schlechten Ernährungslage, die den Rückgriff auf Ersatzlebensmittel erforderlich machte und zu einer ungewöhnlich großen Verarbeitung von Sauergemüse, Roter Beete u.ä. führte. Die Überwindung der Ernährungskrise zeichnet sich auch deutlich an dem Rückgang des Essigsäureverbrauchs von 1948 ab. Zum anderen ist dieser aber auch dadurch bedingt, daß der aus Branntwein gewonnene Gärungssessig, wieder seine frühere Stellung im Verbrauch von Speiseessig einnehmen konnte. Aus den Angaben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein über die zur Herstellung von Essigsäure abgegebenen Branntweinemengen läßt sich unter Anwendung eines Umrechnungsschlüssels von 143 l Weingeist = 1 dz Essigsäure etwa der Absatz von steuerfreier Gärungssessigsäure ermitteln. Er betrug für 1947 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet rund 29 000 dz gegenüber rd. 109 000 dz versteuerter Essigsäure. 1949 hatte sich das Verhältnis im Bundesgebiet bereits gewandelt (rd. 52 000 dz Gärungssessigsäure gegenüber rd. 46 000 dz anderer Essigsäure). Bis 1951 hat es sich dann weiterhin zu Gunsten der Gärungssessigsäure verschoben (rd. 51 000 dz Gärungssessigsäure gegenüber rd. 34 000 dz anderer Essigsäure).

Absatz versteuerter Essigsäure

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wascor-Facis Säure berechneten) versteu- erten Essigsäure	Sollertrag der Essigsäuresteuer
	dz	RM/DM
1936 ²⁾	46 439	2 851 317
1947	120 600	32 133 340
1948	53 345	14 154 872
1949	46 439	10 433 978
1950	36 161	8 171 472
1951	33 776	9 014 644

1) 1. Oktober bis 30. September, - 2) Reichsgebiet.

1) Der vergleichbare Verbrauch ist durch Multiplikation der Je-Kopf-Quote für das Reichsgebiet 1936 mit der Einwohnerzahl des Bundesgebietes 1951 errechnet.

Der gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich höhere Steuersollertrag ist neben der Steigerung der versteuerten Mengen in den Jahren 1947 und 1948 während der gesamten Berichtszeit durch erhöhte Steuersätze bedingt. Der Steuersatz stieg für 100 kg wasserfreie Säure von 61,40 RM 1936 auf 282,90 RM/DM für die Betriebsjahre 1947 und 1948¹⁾. Nach vorübergehender Ermäßigung in den Betriebsjahren 1949 und 1950 liegt er zur Zeit mit 275,90 DM rund 4 1/2 mal so hoch wie in der Vorkriegszeit. Infolge dieser Tarifierhöhung erreichte der Ertrag der Essigsäuresteuer 1951 mit 9,0 Mill. DM mehr als das Dreifache dessen von 1936 im Reichsgebiet.

b) Absatz von Essigsäure für gewerbliche Verwendung

Der Absatz von Essigsäure, die ohne Vergällung für gewerbliche Zwecke verwendet wurde, war wesentlich größer als der Verbrauch von Speiseessigsäure. Im Betriebsjahr 1947 wurden 174 993 dz und im Folgejahr etwa die gleiche Menge, 174 731 dz, der steuerfreien Verwendung zugeführt. 1949 setzte mit der Aufwärtsentwicklung der westdeutschen Wirtschaft, insbesondere von seiten der chemischen Industrie, die Essigsäure in der Hauptsache zur Herstellung von Kunststoffen und Lösungsmitteln benötigt, eine verstärkte Nachfrage ein, so daß der Absatz um 37 vH auf 239 511 dz gesteigert werden konnte. 1950 lag er mit 234 614 dz nur wenig niedriger, ging jedoch 1951 stark zurück (- 41,7 vH). Wie bereits erwähnt, sind die im Herstellungsbetrieb weiter verarbeiteten Essigsäuremengen in diesen Angaben nicht enthalten, so daß der Gesamtverbrauch der Industrie an Essigsäure aus der Steuerstatistik nicht zu entnehmen ist.

Absatz steuerfreier Essigsäure

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten)	
	vergällten Essigsäure	ohne Vergällung zur steuerfreien Ver- wendung versandten Essigsäure
dz		
1936 ²⁾	79	290 048
1947	20	174 993
1948	2 854	174 731
1949	5 976	239 511
1950	7 570	234 614
1951	9 891	136 787

1) 1. Oktober bis 30. September. - 2) Reichsgebiet.

An vergällter Essigsäure wurden 1947 nur 20 dz nachgewiesen. In den folgenden Jahren wurde dagegen beträcht-

1) In der französischen Zone lag er bis zum 31.12.1948 mit 200 RM/DM etwas niedriger.

lich mehr Essigsäure vergällt. Die starke Zunahme ist im wesentlichen dadurch bedingt, daß insbesondere ab 1949 zu Speisezwecken geeignete Essigsäure infolge von Absatzschwierigkeiten vergällt und der gewerblichen Verwendung zugeführt wurde.

c) Erzeugung und Absatz insgesamt

Die Statistik der Industrierichterstattung liefert daneben Angaben über die **E r z e u g u n g** von Essigsäure (ohne Gärungssäure), die auch die in Erzeugerbetrieben selbst verarbeiteten Mengen enthalten. In Betriebsstätten mit 10 und mehr Beschäftigten wurden danach erzeugt:

Betriebsjahr 1950	735 720 dz
" 1951	594 600 "

Der von der Steuerstatistik ermittelte **A b s a t z** sämtlicher Herstellungsbetriebe belief sich demgegenüber auf:

Betriebsjahr 1950	278 345 dz
" 1951	180 454 " .

C. Der Außenhandel mit Essigsäure

Nach den Angaben der Außenhandelsstatistik betrug die Gesamtausfuhr an Essigsäure, Eisessig und Essigsäureanhydrid in den Betriebsjahren 1949 und 1950 48 808 bzw. 75 056 dz. 1951 ging sie auf 61 050 dz zurück (- 18,7 vH), lag aber immer noch um 12 vH höher als im Reichsgebiet 1936 (54 488 dz)¹⁾. Damit hat die westdeutsche Essigsäureindustrie ihre frühere Position auf dem Auslandsmarkt wiedergewinnen können. Die Hauptabnehmerländer waren Belgien, die Niederlande und Indien, die zusammen 1950 45 vH und 1951 51 vH des Exports aufnahmen. Die vor dem Kriege sehr starke Ausfuhr nach Großbritannien ist dagegen wesentlich zurückgegangen. Die Einfuhr von Essigsäure war unbedeutend.

1) Die in diesen Mengen enthaltene Essigsäure ist nicht als wasserfreie Säure berechnet.